
Für Unternehmen, die sich im Unternehmerpark Kottenforst ansiedeln möchten, gelten folgende am 25.3.2026 vom Rat der Stadt Meckenheim beschlossene Kriterien. Unternehmen haben zu den einzelnen Punkten in ihrer schriftlichen Bewerbung Stellung zu nehmen und ggfls. Nachweise vorzulegen. Der Rat der Stadt Meckenheim entscheidet im Einzelfall über den Verkauf eines Grundstücks.

Ansiedlungskriterien:

1. Ökonomische Nachhaltigkeit

1.1. Betriebswirtschaftliche Eignung

Nachweis anhand von Jahresabschlüssen oder Business-Plan bei Gründungen, sowie Finanzierungsbestätigung der Hausbank.

Es handelt sich um einen Ausschlussgrund bei unzureichender Eignung.

1.2. Sichere Steuereinnahmen

Nachweis über die Gewerbesteuerzahlungen in den vergangenen drei Jahren und Prognose der zukünftigen Gewerbesteuerleistung.

Unternehmen sind verpflichtet Gewerbesteuer am Firmenstandort Meckenheim zu zahlen, ggfls. ist der Unternehmenssitz dauerhaft nach Meckenheim zu verlegen.

1.3. Zukunftsbranchen

Angabe und ggfls. Nachweis, wie die Zukunft des Betriebes bzw. der Branche gesehen wird.

Betriebe aus dem Cluster Bioökonomie und Grüne Technologien (z.B. Lebensmittel und Ernährung, nachwachsende Rohstoffe, erneuerbare Energien oder Gesundheit) werden besonders positiv bewertet.

1.4. Synergien mit anderen Unternehmen und Netzwerkpartnern

Angabe von bereits vorhanden oder beabsichtigten Kooperationen und Synergien mit bereits ansässigen Unternehmen oder Netzwerken (z.B. bio innovation park Rheinland e.V., Unternehmen für Meckenheim e.V.)

Unternehmen, die mit anderen Organisationen kooperieren und Synergien am Standort erzeugen, werden positiver bewertet.

2. Ökologische Nachhaltigkeit

2.1. Bauen mit Holz und nachwachsenden Rohstoffen

Beschreibung und zeichnerische Darstellung des Bauvorhabens.

Der Einsatz von innovativen Baustoffen, z.B. das Bauen mit Holz und anderen ökologischen Baustoffen und die Begrünung von Dach und Fassade werden positiver gewertet.

2.2. Einsatz erneuerbarer Energien und sonstige Klimaschutzmaßnahmen

Darstellung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Ressourcenschonung im Rahmen der Ansiedlung bzw. nach Inbetriebnahme am neuen Standort (z.B. Reduzierung von CO₂-Emissionen durch Einsatz von erneuerbaren Energien, PV-Anlagen auf Dächern und Wänden).

Die gesetzlichen Regelungen sind einzuhalten. Maßnahmen, die darüber hinaus gehen werden besonders positiv bewertet.

- 2.3. Ressourcenschonung (Nutzung und Gestaltung der Betriebsflächen)
Es ist darzulegen, wieviel Grundstücksfläche benötigt wird und für welchen Zweck sie genutzt werden soll.

Der Flächenverbrauch ist zu minimieren, daher werden mehrgeschossige Bauten und ein geringer Flächenverbrauch positiver gewertet.

- 2.4. Verkehrseffekte

Darstellung der prognostizierten Verkehrseffekte und der Maßnahmen, negativen Effekten entgegenzuwirken.

Unternehmen haben dafür Sorge zu tragen, die Belastung durch Verkehr zu reduzieren (z.B. betriebliches Mobilitätsmanagement, Jobticket, -rad für Mitarbeitende, Einsatz von E-Fahrzeugen)

3. Soziale Nachhaltigkeit

- 3.1. Qualitative Arbeitsplätze

Nachweis über die Anzahl und Art der Arbeits- und Ausbildungsplätze, sowie Prognose der Entwicklung am Standort Meckenheim. Anzugeben ist außerdem ein Vollzeitäquivalent, sowie eine Aufschlüsselung der Arbeitsplätze nach Berufen oder Qualifikationen.

Unternehmen mit qualitativen Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen werden positiver bewertet. Auch das Verhältnis der Arbeitsplätze zur Betriebsfläche wird betrachtet.

- 3.2. Gesellschaftliche Verantwortung

Aufstellung von Maßnahmen des Unternehmens, die eine soziale Verantwortung belegen, z.B. faire Arbeitsbedingungen, Vielfalt und Inklusion am Arbeitsplatz, Spenden und Sponsoring von gemeinnützigen Organisationen.

Unternehmen, die gesellschaftliche Verantwortung übernehmen, werden positiver bewertet.

- 3.3. Stadtentwicklungspolitische Auswirkungen

Darstellung, welche Auswirkungen eine Ansiedlung oder Verlagerung des Betriebes haben könnte, z.B. durch Aufgabe des bisherigen Standortes, Imagegewinn oder Wirkung auf andere Unternehmen.

Vorhaben, die keine oder positive Auswirkungen auf den Standort Meckenheim haben, werden besser bewertet.

Die Bewertung erfolgt gemäß folgender Gewichtung:

	Ansiedlungskriterien	Gewichtung in %
1.	Ökonomische Nachhaltigkeit	45
1.1	Betriebswirtschaftliche Eignung (Ausschließungsgrund)	15
1.2	Sichere Steuereinnahmen	15
1.3	Zukunftsbranchen	10
1.4	Synergien	5
2.	Ökologische Nachhaltigkeit	30
2.1	Bauen mit Holz und nachwachsenden Rohstoffen	10
2.2	Einsatz erneuerbarer Energien und sonstige Klimaschutzmaßnahmen	5
2.3	Ressourcenschonung (Nutzung und Gestaltung der Betriebsflächen)	5
2.4	Verkehrseffekte	10
3.	Soziale Nachhaltigkeit	25
3.1	Qualitative Arbeitsplätze	10
3.2	Gesellschaftliche Verantwortung	5
3.3	Stadtentwicklungspolitische Auswirkungen	10
	Gesamt	100